

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Was ist ein menschenwürdiges Existenzminimum?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



1. Übersicht

Soziale Mindestsicherung in unserer Gesellschaft

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es in Deutschland das Bürgergeld für Menschen, die sich nicht aus eigener Kraft ein existenzsicherndes Existenzminimum erwirtschaften können. Das Bürgergeld löst das umstrittene Vorgängersystem Hartz IV ab. Eine Reform des Hartz-IV-Systems war notwendig geworden, nachdem es einerseits immer lautere Kritik an ihm gab, andererseits auch das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass das alte System in Teilen verfassungswidrig sei, weil es in bestimmten Fällen kein existenzsicherndes Existenzminimum gewährleistete.

Doch was ist überhaupt das sozio-kulturelle Existenzminimum? Was braucht man in einer modernen Gesellschaft zum Leben und worauf kann man verzichten? Worin begründet sich ein Grundrecht auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum, das nicht gekürzt werden darf?

Zwei Arbeitsblätter thematisieren grundlegende Fragen über das sozio-kulturelle Existenzminimum in unserer Gesellschaft.

2 Arbeitsblätter über das sozio-kulturelle Existenzminimum

Gehört zum Existenzminimum nur die Befriedigung physischer Bedürfnisse oder umfasst das Existenzminimum in einem reichen Land mehr als nur Nahrung, Wohnung und Kleidung? Kernthema der beiden Arbeitsblätter ist die Frage, was das sozio-kulturelle Existenzminimum in einer modernen Industriegesellschaft ist und ob es ein Grundrecht auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum gibt.

2 Schaubilder über Leistungen der Grundsicherung

Für einen Erwachsenen in einem Einpersonenhaushalt sah das alte Hartz-IV-System 2022 im Monat 155,82 Euro für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke vor. Nach Meinung vieler Kritiker war dies viel zu wenig, um eine gesunde Ernährung zu gewährleisten. Demgegenüber erhalten Bezieher des Bürgergelds seit dem 1. Januar 2023 pro Monat 174,19 Euro für Nahrungsmittel und Getränke. Angesichts der Inflation kritisieren Sozialverbände auch diesen Betrag als deutlich zu niedrig. Die Schaubilder ermöglichen einen Vergleich zwischen Hartz-IV und dem Bürgergeld. Ein weiteres Schaubild zeigt die Aufschlüsselung nach verschiedenen Altersstufen.

2. Hinweise für die Lehrperson

Fachliche Analyse

Regelbedarf und Existenzminimum

Am 1. Januar 2005 startete die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) mit einem monatlichen Regelsatz von 345 Euro im Westen und 331 Euro im Osten. Die jährliche Anpassung wurde an das Rentenniveau gekoppelt. 2022 betrug der Regelbedarf bundeseinheitlich 449 Euro im Monat für einen alleinstehenden Erwachsenen.¹ Seit dem 1. Januar 2023 erhalten Betroffene 502 Euro Bürgergeld. Die im Rahmen der Grundsicherung gewährten Hilfsleistungen stellen damit faktisch ein staatlich garantiertes Existenzminimum dar. Am 9. Februar 2010 befasste sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem Urteil mit diesen Regelungen der Grundsicherung.² Das Bundesverfassungsgericht urteilte damals, dass sozio-kulturelle Belange, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, nicht ausreichend berücksichtigt seien und forderte Nachbesserungen. 2019 beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht erneut mit den Hartz-IV-Regelungen, insbesondere mit der Frage, ob die Sanktionen bei fehlender Mitwirkung der Betroffenen in Form von Leistungskürzungen verfassungswidrig sind. Das Bundesverfassungsgericht erklärte Teile der Sanktionspraxis für verfassungswidrig. Zum 1. Januar 2023 wurde das alte System der Grundsicherung reformiert und das Bürgergeld eingeführt.

Das Grundrecht auf Gewährung eines sozio-kulturellen Existenzminimums

Nach Auffassung des BVerfG sichert das Grundgesetz in Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 jedem Hilfebedürftigen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu. Das BVerfG postuliert dabei nicht nur die Sicherung eines physischen Existenzminimums, sondern explizit auch ein Mindestmaß an gesellschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe. Der Gesetzgeber hat diesen Anspruch zu konkretisieren und laufend zu aktualisieren und an dem Entwicklungsstand des Gemeinwesens und der bestehenden Lebensbedingungen auszurichten. Der Gesetzgeber hat dabei einen Gestaltungsspielraum, muss die Ermittlung des sozio-kulturellen Existenzminimums allerdings in einem „transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren“ vollziehen.³

Das Bundesverfassungsgericht kritisierte in seinem Urteil nicht die Höhe der Bezüge, sondern die Art und Weise der Ermittlung sowie die Bezugsgröße für die jährliche Anpassung. Darüber hinaus mahnte es an, dass der Bedarf für schulische und außerschulische Bildungsleistungen Minderjähriger nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Dass der Regelbedarf in Form eines monatlichen Pauschalbetrags gewährt wird, den die Hilfebedürftigen eigenverantwortlich verwenden, wurde grundsätzlich als verfassungskonform angesehen.⁴

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Grundsicherung für Arbeitssuchende (www.bmas.de)

² BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 - Rn. (1-220).

³ Deutscher Bundestag, Physisches und soziokulturelles Existenzminimum, Wissenschaftliche Dienste, WD 6 - 3000 - 082/16 vom 27. Juni 2016.

⁴ Gärditz, Klaus Ferdinand, Das verfassungsrechtliche Existenzminimum im „Hartz IV“-Urteil des Bundesverfassungsgericht, BRJ 1/2010.

Kompetenzen

Ziel der beiden Arbeitsblätter ist es, dass die SuS Grundprinzipien staatlicher Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung am Beispiel des Grundrechts auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum in Deutschland verstehen.

Die SuS machen sich ihre eigenen Konsumgewohnheiten bewusst und definieren für sich persönlich die Grenze des unverzichtbaren Konsums (AB1). Sie erkennen, dass es Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die ihr Existenzminimum nicht aus eigener Kraft decken können und auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen sind. Sie formulieren eigene Werthaltungen in Bezug auf hilfebedürftige Mitmenschen und entwickeln im Austausch mit anderen ihr ethisches Bewusstsein (AB 2, Aufgaben 7,8)

Die SuS verstehen, dass der Artikel 1 GG über die Unantastbarkeit der Würde des Menschen in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 GG Abs. 1 Hilfebedürftigen in unserer Gesellschaft ein Grundrecht auf Gewährung eines Existenzminimums zugesteht. Sie unterscheiden zwischen dem physischen Existenzminimum und dem sozio-kulturellen Existenzminimum und erläutern, mit welcher Begründung das Bundesverfassungsgericht zum Existenzminimum nicht nur das physische Existenzminimum zählt, sondern ein Minimum an Teilhabe an gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Aktivitäten als integralen Teil des Existenzminimums ansieht (AB 2, Aufgaben 9,10).

3. Materialien

2 Arbeitsblätter

Auf den Seiten 4 bis 8 finden sich zwei Arbeitsblätter mit Materialien und Aufgaben:

AB 1: Was braucht man zum Leben?

AB 2: Das Grundrecht auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum

3 Schaubilder

Auf den Seiten 9 bis 11 ergänzen drei Schaubilder zur Grundsicherung für Arbeitssuchende die Materialien:

Schaubild 1: Wer ist in Deutschland auf Hilfe angewiesen?

Schaubild 2: Aufschlüsselung der Grundsicherung auf Haushaltspositionen

Schaubild 3: Grundsicherung für Kinder und Jugendliche

Lösungshinweise

Ab Seite 12 gibt es Lösungshinweise, weiterführende Informationen und didaktische Überlegungen zu den Aufgaben.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Was ist ein menschenwürdiges Existenzminimum?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

